

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. September 2022 folgende Themen behandelt:

Informationen zur Trinkwasserversorgung

Bürgermeister Schneckenburger und Wassermeister Michael Brenn berichteten über die Verunreinigung des Trinkwassers in Bötzingen sowie den Ablauf der durchgeführten Maßnahmen. Die Bevölkerung wurde über verschiedene Medien unterrichtet. Am 08.09.2022 konnte die Abkochverfügung durch das Gesundheitsamt aufgehoben werden. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Anmerkung: Inzwischen konnte auch die Chlorung beendet werden und das Trinkwasser im Bereich der Gemeinde Bötzingen kann damit wieder uneingeschränkt genutzt werden.

Feststellung Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bötzingen

Rechnungsamtsleiter Gervas Dufner erläuterte den Jahresabschluss der Gemeinde Bötzingen für 2021. Der Jahresabschluss wird nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) erstellt. Das Rechnungsjahr 2021 war weiterhin geprägt von der Corona-Pandemie. Ebenso haben die Geldanlagevorgänge bei der im März 2021 in Insolvenz geratenen Greensill Bank AG den Rechnungsabschluss beeinflusst. Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Gemeinderat einstimmig festgestellt. Der Feststellungsbeschluss war bereits im letzten Nachrichtenblatt vom 23.09.2022 veröffentlicht worden.

Feststellung Jahresabschluss des Wasserversorgungsbetriebes für das Jahr 2021

Der Jahresabschluss des Wasserversorgungsbetriebes weist einen Gewinn von 47.091,69 € aus. Im Vorjahr wurde an dieser Stelle ein Verlust von -22.671,21 € festgestellt. Der Hauptgrund für diese Entwicklung liegt bei den Reparaturen an den Haupt- und Hausanschlussleitungen. Im Abschlussjahr sind für diese Positionen mit 70.999,93 € deutlich weniger Aufwendungen als im Vorjahr (147.669,08 €) entstanden. Die Anzahl der Leitungsbrüche mit rd. 20 Schäden (Vj. rd. 46 Schäden) ist zurückgegangen. Es zeigt sich erneut, dass diese Aufwandskonten nur sehr schwer einzuschätzen und zu planen sind. Der Gemeinderat stimmte dem Jahresabschluss des Wasserversorgungsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 einstimmig zu. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte ebenfalls bereits im Nachrichtenblatt vom 23.09.2022.

Kalkulation Abwassergebühren 2023 - 2. Änderung der Abwassersatzung (AbwS)

Die letzte Kalkulation der Abwassergebühren erfolgte im Juli 2021 für das Verbrauchsjahr 2022. Für das Jahr 2023 war eine Neukalkulation erforderlich. Die Gebührenkalkulation wurde in der Sitzung von Herr Dufner erläutert.

Durch die geänderten Abwassergebühren muss die Abwassersatzung (AbwS) vom 01.10.2019 angepasst werden. Die 2. Änderung der AbwS war im Nachrichtenblatt vom 23.09.2022 abgedruckt.

Der Gemeinderat stimmte folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sitzungsvorbericht zur Kenntnis und stimmt der Kalkulation der Abwassergebühren 2023, Stand August 2022, einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen und Einzelbeschlüsse zu.

Der Gemeinderat beschließt für das Abrechnungsjahr 2023 (01.10.2022 - 30.09.2023) folgende Gebührensätze festzusetzen:

Schmutzwassergebühr 1,15 € je m³ Schmutzwasser

Niederschlagswassergebühr 0,29 € je m² gewichteter versiegelter Grundstücksfläche

Im Kalkulationszeitraum 2023 erfolgt der Ausgleich der Kostenüber-/Unterdeckungen aus den Vorjahren gemäß dem Vorschlag der Gebührenkalkulation.

2. Der 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS vom 01.10.2019) der Gemeinde Bötzingen, wie der Beratungsvorlage beigefügt, wird zugestimmt.

Kalkulation Trinkwassergebühren 2023

Auch die Trinkwassergebühren mussten für das Jahr 2023 (01.10.2022 bis 30.09.2023) neu kalkuliert werden. In der Kalkulation wird von einer zu erwartenden verkauften Trinkwassermenge von 283.500 m³ ausgegangen. Die Trinkwassergebühr 2023 wird mit 1,70 €/m³ kalkuliert und bleibt unverändert. Eine Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) ist aus diesem Grund nicht notwendig. Der Gemeinderat nahm den Sitzungsvorbericht zur Kenntnis und stimmte der Kalkulation der Trinkwassergebühren 2023, Stand 15.08.2022, einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen und Einzelbeschlüssen einstimmig zu. Der Gemeinderat beschloss für das Abrechnungsjahr 2023 (01.10.2022 – 30.09.2023) einen Gebührensatz von 1,70 € je m³ verkaufter Wassermenge.

Grundsatzbeschlüsse zu Beschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr

1. Wechselladerfahrzeug und Abrollbehälter

Nach der vom Gemeinderat beschlossenen Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans soll bis zum Jahr 2024 ein neues Wechselladerfahrzeug (WLF) und ein Abrollbehälter (AB) Logistik beschafft werden. Diese Beschaffungen sind mit den Planungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald abgestimmt. Die Gemeinde hat für diese Beschaffungen vorsorglich sowohl einen Landes- als auch einen Kreiszuschuss beim Landratsamt beantragt. Diese Anträge sind bereits auch schon bewilligt worden. Bei Kosten für die Beschaffung eines WLF in Höhe von ca. 262.000 € würde der Landeszuschuss 61.000 € betragen. An Kreiszuschüssen wurden 18.300 € zugesagt. Für den AB Logistik, der ca. 110.000 € kostet, gibt es keine Zuschüsse.

2. Digitalfunk

Bereits seit mehreren Jahren steht die Einführung des Digitalfunks bei den Feuerwehren und nichtpolizeilichen BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) im Raum. Nachdem nun alle Voraussetzungen vorliegen, stellen die Feuerwehren im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ihre Funkgeräte auf die digitale Technik um. Dies ist wichtig für eine einheitliche, behördenübergreifende Funkkommunikation, z.B. bei Schadensereignissen und Katastrophen. Auch diese Maßnahme war bereits Bestandteil des Feuerwehrbedarfsplans 2021. Die voraussichtlichen Ausgaben für die Umstellung bzw. Neubeschaffung von 12 Funkgeräten liegen bei ca. 62.000 €, der bereits zugesagte Zuschuss beträgt 6.000 €.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs, eines Abrollbehälters sowie der Einführung des Digitalfunks einstimmig zu.

Maßnahmen zu Energieeinsparungen

Bgm. Schneckenburger wies darauf hin, dass derzeit überall im Land Vorschläge diskutiert werden, wie Energie eingespart werden kann. Auch die Bötzingen Verwaltung hat sich hierüber Gedanken gemacht und einen Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der Energieverbräuche sowie eine Energieleitlinie für die Gemeindeverwaltung erarbeitet. Einzelheiten hierzu können einem separaten Bericht im heutigen Nachrichtenblatt entnommen werden. Der Gemeinderat nahm die Maßnahmen der Gemeindeverwaltung zur Energieeinsparung einstimmig zur Kenntnis.